

Die schlummernde Macht des Staates

In Friedenszeiten vergisst man oft, wie mächtig ein Staat ist. Diese Macht wird meist nur in Zeiten der Krise sichtbar. Je nach Staat sind dieser Macht durch das Verfassungsrecht Grenzen gesetzt, doch dies ändert nichts daran, dass die Macht enorm ist. Selbst einem riesigen Unternehmen kann man aus dem Weg gehen, indem man keine Geschäfte mit ihm macht, doch der Staat kann das eigene Leben mit einem Fingerschnipp maßgeblich prägen. Er hat das Privileg der Gewalt, was ihn vom freien Handel unterscheidet, der auf Gleichberechtigung der Handeltreibenden beruht. In modernen Ländern hat sich zwar mehr und mehr das Ideal des bürgerfreundlichen Staates durchgesetzt, doch dies ist eher ein vorläufiger Verzicht auf Machtausübung und weniger ein Verschwinden der potenziell vorhandenen Macht.

Die Lockdowns etwa haben gezeigt, wie schnell diese Macht wieder aufleben kann. In letzter Konsequenz hat der Staat die ungeheure Macht, einfach zu entscheiden. Auch die Diskussion um das soziale Pflichtjahr zeigt dies auf, ebenso noch viel deutlicher die frühere Wehrpflicht. Ich habe weder etwas gegen soziales Engagement, geschweige denn gegen die Bundeswehr, dennoch zeigt sich hier deutlich, wie massiv der Staat auch heute noch jederzeit mit seinen Entscheidungen in die private Lebensführung eingreifen kann.

Früher haben uns Könige, Kaiser, Herzöge, Grafen und Fürsten regiert. Diese sind in vielen liberalen Ländern inzwischen verschwunden. Was uns aber geblieben ist, ist das öffentliche Recht. Noch immer wird zwischen Privatrecht und Hoheitsrecht unterschieden, also zwischen gleichberechtigten Rechtsverhältnissen unter Bürgern und Rechtsverhältnissen in einem sogenannten Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Staat und Bürger. Dies spüren Sie immer noch sehr gut, wenn Sie mal sehr dringend etwas von einer Behörde brauchen. Das Problem: Privilegien erzeugen Arroganz. Während man arrogante, erfolgsverwöhnte Großkonzerne meiden kann, wenn ihr Kundenservice schlecht wird, ist es im öffentlichen Recht schon problematisch, überhaupt von einem Servicegedanken auszugehen. Dies soll gar kein pauschales Motzen sein, sondern die Feststellung, dass dies in einem Über- und Unterordnungsverhältnis schlicht strukturell schwer umzusetzen ist. So sehr manche also über Privatisierungen meckern, letztlich bauen sie Privilegien ab, da es nur im Privatrecht Gleichberechtigung zwischen den Akteuren gibt. Dass die Telekommunikation nicht mehr in den Händen von Beamten liegt und viele verschiedene Tarife verfügbar sind, ist aus meiner Sicht ein großer Fortschritt. Bei manch anderen staatlichen Aufgaben würde ich mir gelegentlich auch Konkurrenz wünschen. Ich zumindest wäre sofort für eine Konkurrenz zur Kfz-Zulassungsstelle und zu den überfüllten Bürgerämtern.

Wäre es schlimm, wenn Behörden nicht per Bescheid entscheiden dürften, sondern im Zweifel vor Gericht ziehen müssten, wie jeder Bürger oder jedes Unternehmen auch?